



ALLIANZ SORGLOSREPARATUR

GARANTIE- BEDINGUNGEN

Der Geschäftspartner Motorfahrzeuge der Allianz, gewährleistet Ihnen eine fehlerfreie Ausführung der in Auftrag gegebenen und von Allianz bezahlten Arbeiten.

Der Geschäftspartner übernimmt für die Arbeiten eine Garantie von 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist übernimmt die Allianz eine **lebenslange Garantie** für unsere Motorfahrzeug Versicherten gemäss den Garantiebedingungen.

Instandsetzungsfehler (Mängelrügen) sind bei Erkennen nach Abnahme des reparierten Fahrzeugs sofort dem Geschäftspartner zu melden. Die Nachbesserungs-Kosten werden vom Geschäftspartner übernommen.

Der Geschäftspartner führt sämtliche Reparaturarbeiten nach Herstellervorschriften aus. Er gibt Ihnen gerne auch Pflegetipps für ihr Fahrzeug. Sollten Dritte für den Geschäftspartner Arbeiten ausgeführt haben, so haftet der Geschäftspartner für diese, wie wenn er die Leistung selber erbracht hätte.

Die Garantie des Fahrzeugherstellers wird durch eine Reparatur beim Geschäftspartner der Allianz nicht beeinträchtigt.

Für die ersetzten, schadhaften Ersatzteile gilt die übliche Garantie des Lieferanten.

VON DER GARANTIE AUSGENOMMEN SIND MÄNGEL UND SCHÄDEN INFOLGE:

- eines nachträglichen Unfalls
- Bedienungsfehlern
- fehlender Wartung
- mangelhafter Pflege
- normalen Verschleisses
- Mängel und Schäden, die nicht mit der Reparatur im Zusammenhang stehen

WEITERE GARANTIEAUSSCHLÜSSE:

- Fahrzeug-Halterwechsel
- Versicherungsverwechsel (sofern neuer Halter nicht bei der Allianz versichert ist).

Folgeschäden infolge verspäteter Meldung gehen zu Lasten des Fahrzeughalters. In diesem Fall übernimmt Allianz keinerlei Haftung.

Garantieansprüche machen Sie bitte mit diesen Garantiebedingungen und Reparatur-Rechnung geltend.

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, 01.2020

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Allianz rund um die Uhr unter der Gratisnummer 0800 22 33 44 zur Verfügung. Schaden online melden unter www.allianz.ch/schaden

